

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2014 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO

Beschluss-Antrag:

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Die im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2014 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von

7.570.102,07 EUR

werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO nachträglich genehmigt.

2. Für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2014 sind keine genehmigungspflichtigen überplan- und außerplanmäßigen Auszahlungen entstanden.
3. Der Kreistag ist von den Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2014 in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung bzw. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen hat der Kreisausschuss zu entscheiden, wenn der Kreistag keine andere Regelung getroffen hat.

Die Voraussetzungen zur Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2014 durch den Kreisausschuss liegen gem. § 7 der Haushaltssatzung vor. Danach gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als nicht erheblich und bedürfen nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages, wenn es sich um Aufwendungen und Auszahlungen handelt, die auf Grund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender Verpflichtungen zu leisten waren.

Der überwiegende Teil der überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind in den Produktbereichen Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entstanden. Hierbei handelt es sich um Pflichtleistungen in den Bereichen der Hilfen zur Gesundheit, Grundsicherungsleistungen, Kommunale Leistungen nach dem SGB II, Eingliederungshilfen, Leistungen nach dem AsylBIG und Erziehungshilfen.

Über die Entwicklung und den zu erwartenden Mehraufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich wurde der Kreisausschuss und der Kreistag im Rahmen der vierteljährlichen Berichte gem. § 28 GemHVO zum Haushaltsvollzug 2014 zeitnah in Kenntnis gesetzt.

Auf die beigefügte Liste der Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2014 mit den jeweiligen Erläuterungen wird verwiesen.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit

Schmitt

Heeis
Fachbereichsleiterin

O B w a l d
Erster Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des -----

vom:

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung